



07.01.2021

## Liebe Eltern,

zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Familien noch ein gutes und gesundes neues Jahr wünschen.

Wir haben nun eine Mitteilung vom Staatsministerium bezüglich der weiteren Maßnahmen bis zum 31. Januar erhalten.

Der Bayerische Ministerrat hat am 6. Januar beschlossen, auch die Kindertageseinrichtungen weiterhin geschlossen zu halten, wobei – wie bislang auch - eine Notbetreuung zulässig bleibt.

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen bleibt grundsätzlich weiterhin untersagt. Die Aufrechterhaltung eines Notbetriebs ist in den Kindertageseinrichtungen für Kinder folgender Personengruppen zulässig:

- Kinder, deren Eltern die **Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können**, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur **Sicherstellung des Kindeswohls** von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern **Anspruch auf Hilfen zur Erziehung** nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit **Behinderung** und Kinder, die von **wesentlicher Behinderung bedroht** sind.

Ich möchte nochmals eindrücklich an alle Eltern appellieren, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann.

Zudem werden wir voraussichtlich ab Montag auch wieder ein Mittagessen anbieten können.

Vielen Dank für die erneute Geduld und das Verständnis - bei Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung!

Theresa Uhl mit Team von Kindergarten und Kinderkrippe St. Martin